



## eMISTAR Projektinformation Ausgabe 2 / September 2011



Liebe Leserin, lieber Leser

Im Februar 2010 wurde im Rahmen der Registerharmonisierung das elektronische Meldewesen zwischen Infostar und den Einwohnerdiensten initialisiert. Als Ziel galt es, Zivilstandsänderungen in Infostar automatisiert und elektronisch an die Einwohnerdienste verschicken zu können.

Diese Meldungen stellen jedoch nur einen ersten Teil dar und es existieren nach wie vor eine Vielzahl an klassischen Papiermeldungen an verschiedene Empfänger vom und ins Zivilstandswesen (z.B. Berichtigung von Personenstandsdaten).

In diesem Jahr stehen die Abklärungsarbeiten rund um eine vollständige Ablösung der noch verbleibenden Papiermeldungen im Fokus. Fragen nach den rechtlichen Grundlagen, den technischen Voraussetzungen und den organisatorischen Massnahmen sollen analysiert und beantwortet werden.

Im Februar 2011 wurde die Pilotphase für das elektronische Meldewesen von Infostar zu den Einwohnerdiensten offiziell abgeschlossen und in einen ordentlichen Produktionsbetrieb überführt. Aus diesem Grunde liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Stabilisierung der technischen Systemumgebung und vor allem auch in der Implementation von Unterstützungs- und Informationsprozessen für die einzelnen Teilnehmenden und Instanzen.

Eine wichtige Rolle, wie bereits in der ersten Projektinformation erwähnt, kommt der Berichtigung der Personendaten in den einzelnen Registern zu. Dabei wurde festgestellt, dass der gemeinsam ausgearbeitete Prozess für die Berichtigung von Personendaten und die damit verbundenen Zuständigkeiten nicht von allen Beteiligten gleich verstanden wird. Dies führt zu Missverständnissen und verzögert den Berichtigungsprozess, weshalb wir hier noch einmal auf diesen Prozess eingehen.

---

### Impressum

Diese Projektinformation erscheint sporadisch und informiert über Detailfragen und den aktuellen Stand der Projektarbeiten eMISTAR. Wenn Sie diese kostenlos elektronisch erhalten wollen, schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an die folgende Adresse [thomas.steimer@bj.admin.ch](mailto:thomas.steimer@bj.admin.ch).

*Herausgeber:* Bundesamt für Justiz, Fachbereich Rechtsinformatik

*Informationen und Bestellungen unter*

*E-Mail:* [thomas.steimer@bj.admin.ch](mailto:thomas.steimer@bj.admin.ch)

*Telefon und* 031 322 47 32

*Internet:* [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) / [www.emistar.ch](http://www.emistar.ch)

Thomas Steimer  
Projektleiter eMISTAR



## Aus dem Projekt

### Infostar Releasewechsel

Wie in der ersten Projektinformation vom Herbst 2010 angekündigt und auf der Website erwähnt, wurde im Februar 2011 eine neue Version des elektronischen Zivilstandsregisters Infostar in Produktion genommen. Dabei wurden neben rein internen Anpassungen der Anwendung auch das eCH-0020 Meldeschema in der Version 1.1 (vergleiche Projektinformation 1 / Seite 3) aufgeschaltet. Damit unterstützt Infostar nun die beiden Versionen des Meldestandards eCH-0020 1.0 und 1.1.

Aus diesem Grunde ist beim Aktivierungsantrag des Einwohnerdienstes für das elektronische Meldewesen zu beachten, dass die richtige, von der Einwohnerregister-Software (EWR-SW) unterstützte, Version des Meldestandards angegeben wird.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justice BJ  
Dietikon, Schweiz  
Eidgenössisches Amt für die Zivilstandsregister

Antrag Einwohner-Gemeinde / Infostar / sedex an EAZW  
für elektronische und Papier-Meldung

Einwohnerkontrolle der Gemeinde/Kanton:  
Kontaktperson:  
Adresse:  
Telefon:  
E-Mail Adresse:  
Softwareanbieter der Gemeinde:  
Einwohnerkontrollen-Software unterstützt folgenden Standard (bitte zutreffendes Feld ankreuzen):  
eCH-0020 V1.0   
oder  
eCH-0020 V1.1   
Die Gemeinde bestätigt, dass sie die  
1. Voraussetzungen  
2. Verantwortlichkeit  
gemäss Seite 1, Ziffer 1 und 2 geregelt haben, und dass sie Meldungen aus dem informativierten Personenstandsregister Infostar über die sedex-Plattform empfangen will, (technisch bis 3 Wochen ab Erhalt des vorliegenden Antrags beim EAZW, Bestätigung durch EAZW folgt).  
Ort und Datum:  
Unterschrift:

Seite 2 des Aktivierungsantrages

Wir sind daran zu prüfen, wie wir organisatorisch am effizientesten die bereits aktivierten Einwohnerdienste befragen können, um allfällige Versionswechsel von der Initialversion 1.0 auf Version 1.1 automatisiert vornehmen zu können.

Die Dokumentation für das Meldewesen von den Bundesregistern an die Einwohnerdienste wurde angepasst und beschreibt neu auch beide Versionen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/12/09.html>

Eine allgemeine Beschreibung des Meldestandards findet sich auf der Website des Vereins eCH: [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

### Ausfälle des elektronischen Meldewesens

In den Monaten März bis Mai dieses Jahres kam es leider zweimal zu mehrtägigen Ausfällen des elektronischen Meldewesens von Infostar zu den Einwohnerdiensten. In beiden Fällen handelte es sich um

technische Probleme, welche behoben werden konnten.

Allerdings zeigten uns die beiden Situationen, dass einerseits die Überwachung der einzelnen Komponenten und andererseits das Alarmierungsverfahren noch nicht ganz lückenlos sind. Massnahmen, um diese Lücken zu schliessen sind in Bearbeitung.

Folgende Sofortmassnahmen wurde getroffen:

- Im Falle einer Störung wird auf der Projektinternetseite eMISTAR in der Rubrik „News und Status“ ein Hinweis hinterlegt. Ebenfalls, wenn die Störung behoben ist.

Link: [News und Status des Meldewesens](#)

- Versand einer E-Mail an die für das Meldewesen aktivierten Gemeinden und Städte, sowie der SW Hersteller/Lieferanten von EWR-SW.

### Berichtigung von Personalien

Die Einführung der AHVN13 als Personenidentifikator wurde bereits anfangs 2010 abgeschlossen. Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik BFS liegt die Fehlerquote bei der neuen AHV-Nummer selbst oder bei den Personenidentifikationsmerkmalen innerhalb der Einwohnerregister im Durchschnitt bei weniger als 1%. Dennoch ist ein solcher Fehler im Einzelfall für die betroffene Person unangenehm und für den avisierten Einwohnerdienst mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Neu findet sich bei der Überprüfung der Personendaten mit UPI Viewer die Angabe des Quellregisters der Daten. Diese ist sehr hilfreich, genügt aber nicht in jedem Fall, um die richtige, für die Berichtigung zuständige Stelle zu finden.

Eine Hilfestellung bietet auch das zweiseitige Formular „Berichtigungsantrag“. Es wurde in Zusammenarbeit der UPI Quellregister für den Bürger erstellt. Die erste Seite beschreibt die Verwendung und das Vorgehen für eine Berichtigung, die zweite Seite dient der Erfassung der Personalien und der Angabe des Fehlers.

Doch wie gestaltet sich dieser Berichtigungs-Prozess, wenn die Angaben aus dem Quellregister „Infostar“, also dem Zivilstandswesen stammen? Was kann überhaupt als „Fehler“ betrachtet werden? Wie soll die Bürgerin/der Bürger vorgehen, damit ihre/seine Personalien berichtigt werden?

Infostar, als öffentliches Register, geniesst nach Art. 9 Abs. 1 ZGB eine erhöhte Beweiskraft. Aus diesem Grunde sind die Anforderungen an dies Daten (Personalien etc.) einer Person für die Erfassung in Infostar sehr hoch angesetzt. Beispielsweise reicht für die Ersterfassung eines ausländischen Staatsangehörigen ein gültiger Reisepass nicht aus und dieser hat unter anderem ebenfalls eine Geburtsurkunde beizubringen, welche eventuell noch einer Echtheitsprüfung unterzogen wird. Je nach Fall werden auch weitere Dokumente und Urkunden verlangt.

Aus Sicht des Zivilstandswesens und Infostar können grundsätzlich zwei verschiedene Fälle unterschieden werden:

1. Die Personenidentifikationsmerkmale sind fehlerhaft.

☞ Für diese Fälle wurde das oben erwähnte Formular „Berichtigungsantrag“ erstellt. Es gilt jedoch zu unterscheiden, ob es sich um einen gültigen Grund für eine Berichtigung handelt oder nicht:

- Gültige Gründe sind Schreibfehler im Namen oder Vornamen, ein falsches Geburtsdatum, ein falsches Geschlecht oder die falsche Angabe der Staatsangehörigkeit auf einem der Dokumente der Bürgerin/des Bürgers.
- Keine gültigen Gründe für einen Berichtigungsantrag sind indes:
  - Das neue Dokument verwendet eine andere Namensschreibweise; insbesondere fehlt der bisher aufgeführte Allianzname. Dieser ist kein amtlicher Name.
  - Auf dem neuen Dokument sind alle Ihre Vornamen aufgeführt.
  - Wenn kürzlich aufgrund eines Zivilstandsereignisses Ihr Name gewechselt hat. Diese Mutationen werden vom Zivilstandsregister automatisch an die anderen Personenregister des Bundes gemeldet. In solchen Fällen ist bei derjenigen Stelle, bei welcher Sie eine Berichtigung wünschen, ein neues Dokument zu bestellen.

*Besteht ein gültiger Grund für eine Berichtigung, ist in der Regel für Schweizer Staatsangehörige das Zivilstandsamt des Heimatortes zuständig. Für ausländische Staatsangehörige ist das Zivilstandsamt zuständig, welches das Ereignis beurkundete, bei welchem der Fehler entstanden ist.*

*Einen Spezialfall bildet ein Fehler bei der Angabe der Staatsangehörigkeit, wo in den meisten Fällen keine amtliche Berichtigung stattfinden kann. Das persönliche Erscheinen der betroffenen Person vor dem zuständigen Zivilstandsamt ist in diesen Fällen unerlässlich.*

2. Die Personenidentifikationsmerkmale sind nicht falsch, sind aber nicht mehr aktuell, z.B. aufgrund eines Auslandzivilstandsereignisses.

☞ In diesem Fall muss dieses Ereignis dem Zivilstandswesen in der Schweiz nachgemeldet werden, damit Infostar nachgeführt und der Aktualisierungsprozess angestoßen werden kann. Für diese Nachführung ist für Schweizer Staatsangehörige das Zivilstandsamt des Heimatortes, für ausländische Staatsangehörige das Zivilstandsamt des Wohnortes, anzugehen.

Eine ausführliche Erklärung des Prozesses, sowie das Formular „Berichtigungsantrag“, findet sich auf der Website der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS:

<http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=33&elid=729&lang=de>

### Stand Meldewesen Infostar - Einwohnerdienste

Ende September nehmen bereits rund 529 Gemeinden und Städte am elektronischen Meldewesen zwischen Infostar und den Einwohnerdiensten teil. Dies entspricht rund 21% der CH Gemeinden:



Übersicht aktiver Einwohnerdienste per Ende September 2011  
[Quelle: Bundesamt für Justiz]

Zur Veranschaulichung hier ein paar weitere Zahlen:

In den ersten 6 Monaten dieses Jahres wurden insgesamt 22'519 Geschäftsfälle als elektronische Meldung aus Infostar an einen Einwohnerdienst verschickt.

Im Monat Mai 2011 wurden 5473 Geschäftsfälle mitgeteilt, welche sich wie folgt aufteilen:

Geschäftsfall	Anzahl
Geburt	1537
Eheschliessung	1127
Todesfall	995
Bürgerrechte	859
Eheauflösung	539
Anerkennung (eCH-0020 v1.0)	182
Namenserklärung	113
Namensänderung	78
Eintragung Partnerschaft (PartG)	16
Kindsverhältnis (eCH-0020 v1.0)	10
Anerkennung (eCH-0020 v1.1)	8
Kindsverhältnis (eCH-0020 v1.1)	3
Adoption (eCH-0020 v1.0)	3
Auflösung Partnerschaft (PartG)	2
Adoption (eCH-0020 v1.1)	1
<b>Total Monat Mai 2011</b>	<b>5473</b>

Anzahl Meldungen pro Geschäftsfallart im Mai 2011  
[Quelle: Bundesamt für Justiz]

Weitere Zahlen finden Sie zukünftig auf der Internetseite des Projektes: [www.emistar.ch](http://www.emistar.ch)

## Ausblick

### Heimatgemeindeverzeichnis aus Infostar

Der Heimatort/die Heimatgemeinde wird in vielen amtlichen Dokumenten geführt (z.B. Pass, ID, Führerausweis) und gilt als eines der Identifikationsmerkmale zur eindeutigen Bestimmung einer Person.

Aufgrund der ständigen Veränderungen in der Gemeindeflandschaft ist heute jedoch eine „Heimatgemeinde“ nicht mehr zwingend auch eine tatsächlich existierende politische Gemeinde. 67 solche reine Heimatgemeinden, ohne politische Funktion, zählt die Schweiz aktuell:

Name Heimatgemeinde	Name Heimatgemeinde
Alt Messen	Olsberg
Ammannsegg	Pfäfers-Valens
Balm bei Messen	Pfäfers-Vasön
Boécourt-Séprais	Pfäfers-Vättis
Bözingen	Quarten-Mols
Brunnenthal	Quarten-Murg
Degersheim-Magdenau	Quarten-Oberterzen
Diepoldsau-Schmitter	Quarten-Quinten
Ebnat-Kappel, Kappel	Riedes-Dessus
Eggersriet-Grub	Sceut
Flums-Dorf	Schänis-Dorf
Flums-Grossberg	Schänis-Maseltrangen
Flums-Kleinberg	Schänis-Rufi
Heinrichswil	Schänis-Rüttiberg
Laufen-Stadt	Schoren
Laufen-Vorstadt	Schwendi
Lohn	Sennwald-Frümsen
Madretsch	Sennwald-Haag
Mels-Weisstannen	Sennwald-Salez
Mett	Sennwald-Sax
Montavon	St. Gallen-Straubenzell
Neckertal-Brunnadern	St. Gallen-Tablat
Neckertal-St. Peterzell	Strättigen
Nesslau-Krummenau, Ennetbühl	Thal-Altenrhein
Nesslau-Krummenau, Krummenau	Vilters-Wangs, Vilters
Nesslau-Krummenau, Nesslau	Vilters-Wangs, Wangs
Niederwil	Waldkirch-Bernhardzell
Obererlinsbach	Walenstadt-Berschis
Oberriet-Eichenwies	Walenstadt-Tscherlach
Oberriet-Holzrhode	Walenstadt-Walenstadtberg
Oberriet-Kriessern	Wildhaus-Alt St. Johann, Alt St. Johann
Oberriet-Montlingen	Wildhaus-Alt St. Johann, Wildhaus
Oberuzwil-Bichwil	Winistorf
Oberuzwil-Dorf	

Reine Heimatgemeinden Stand 1. Februar 2011

[Quelle: Bundesamt für Justiz]

Im offiziellen und amtlichen Gemeindeverzeichnis des BFS sind diese reinen Heimatgemeinden nicht erfasst. Aus diesem Grunde kann das amtliche Gemeindeverzeichnis hinsichtlich Heimatgemeinden nicht für eine automatisierte Verarbeitung oder als Referenz in Anwendungen herangezogen werden.

Um die Möglichkeit einer automatisierten Verarbeitung der Heimatgemeinden in Anwendungen zu schaffen, stellt das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen EAZW noch in diesem Jahr ein vollständiges elektronisches Verzeichnis aller gültigen Schweizer Heimatgemeinden zur Verfügung.

### Zuständigkeiten im Zivilstandswesen

Mit der oben im Zusammenhang mit den Heimatgemeinden erwähnten Problematik stellt sich als Folge auch die Frage nach den Zuständigkeiten eines Amtes/einer Gemeinde – gerade auch hinsichtlich dieser 67 reinen Heimatgemeinden oder der verschiedenen laufenden Gemeindefusionen. Wer ist für welche Verwaltungshandlung noch, wieder oder neu zustän-

dig? Diese sind oft für nicht direkt betroffene Ämter oder Private unklar.

Auch hier möchten wir Sie unterstützen und ein elektronisches Zuständigkeitsverzeichnis für das Zivilstandswesen zur Verfügung stellen. Ergänzend wird auch ein Service bereit gestellt, mit welchem online via eine Webabfrage das zuständige Zivilstandsamt ermittelt werden kann.

### Machbarkeitsstudien rund um Infostar

Mit dem elektronischen Meldewesen zu den Einwohnerdiensten wurde ein erster Schritt in die automatisierte Verarbeitung von Meldungen gemacht. Das Zivilstandswesen kennt jedoch noch eine Vielzahl von weiteren Meldungen von und zu Partnern, welche nach wie vor klassisch auf dem Papierweg erfolgen. Beispielsweise die Meldung von Ereignissen durch die Anzeigeberechtigten, wie Spitäler und Ärzte, oder die Meldung aus dem Zivilstandswesen an andere Empfänger wie zum Beispiel an die Kinderschutzbehörden (Vormundschaftsbehörden).

Bis Ende Jahr wird geprüft, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen oder welche Voraussetzungen zu schaffen sind, um das klassische Papiermeldewesen in ein elektronisches zu überführen.

In die gleiche Richtung zielt auch die Zusammenarbeit unter dem Thema „Datenabruf aus Infostar“ zwischen dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) und dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen, welche Mitte August initialisiert wurde.

Der VSED hatte Ende März 2011 in einem Brief an den Bundesrat den Antrag gestellt, es seien die Voraussetzungen zu schaffen, um den Einwohnerdiensten die Abfragemöglichkeit in Infostar zu ermöglichen. In der Antwort des Bundesrates vom 6. Juni 2011 wird ausgeführt, dass ein direkter Zugriff auf Infostar den Zivilstandsdiensten vorbehalten, jedoch das Anliegen erkannt ist. Zum Zwecke einer Lösungsfindung soll die Zusammenarbeit zwischen dem VSED und den zuständigen Bundesstellen verstärkt werden.

Beide Briefe sind auf der Website des VSED publiziert: <http://www.einwohnerdienste.ch/aktuelles.html>

### eMISTAR Website

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website:

Startseite BJ > Themen > Gesellschaft > Zivilstand > Meldewesen  
Einwohnerkontrolle  
oder  
[www.emistar.ch](http://www.emistar.ch)